

# Argumentation des Monats

von **ACHIM GRUNKE**

# Die Linke

Kreisverband  
Mittelsachsen

## Israel und das Völkerrecht

**B**ei dem verbrecherischen Überfall der Hamas vom 7. Oktober 2023 wurden 1.139 Israelis und Staatsangehörige anderer Nationen getötet, mehr als 4.600 verletzt und 243 Personen als Geiseln verschleppt. Unter Berufung auf das Recht zur Verteidigung reagierte die israelische Regierung darauf mit einem massiven Militäreinsatz mit dem Ziel, die Hamas zu vernichten. Doch seit dem Einmarsch der israelischen Armee in Gaza besteht der Vorwurf, dass vor allem die Zivilbevölkerung in Gaza durch die Art des militärischen Vorgehens zu leiden habe und die Kriegsführung unverhältnismäßig sei.

Wenn Israel für sich das Völkerrecht in Anspruch nimmt und das Recht auf Selbstverteidigung reklamiert, muss von Israel aber ebenso verlangt werden, dass es sich selbst an die militärischen Regeln des Völkerrechts hält und in seiner Kriegsführung gegenüber der Zivilbevölkerung dem Verhältnismäßigkeitsprinzip gerecht wird. Aber gerade daran wurden erhebliche Zweifel vorgebracht. Selbst die USA als enger Bündnispartner Israels haben sich von der Art der israelischen Kriegsführung öffentlich distanziert und US-Präsident Biden hat Israel davor gewarnt, sich von Rache- und Vergeltungsgefühlen leiten zu lassen.

Nach israelischen Angaben vom Dezember 2023 wurden ca. 7.000 Hamas-Kämpfer getötet. Dagegen wurden in Gaza über ca. 26.400

Zivilisten getötet (darunter 70% Frauen und Kinder) und ca. 65.000 verletzt, wie das von der Hamas kontrollierte Gesundheitsministerium meldete. Die tatsächliche Zahl der Opfer dürfte weit höher liegen, da sich noch viele Tote unter den Trümmern befinden. Zudem droht weiterer Tod unter der Zivilbevölkerung durch Hunger, Seuchen und fehlende medizinische Versorgung.



## Anklage vor dem Internationalen Gerichtshof

Wegen seiner Kriegsführung in Gaza erhob Südafrika gegen Israel am 29. Dezember 2023 vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag eine Klage auf Grundlage der UNO-Völkermordkonvention. In dem 84-seitigen Antrag Südafrikas werden Israel Handlungen und Unterlassungen vorgeworfen, die „den Charakter von Völkermord haben, da sie mit der erforderlichen spezifischen Absicht begangen wurden, die Palästinenser im Gazastreifen als Teil der breiteren palästinensischen nationalen und ethnischen Gruppe zu vernichten“.

Am 26. Januar 2024 entschied der IGH, die Klage Südafrikas zuzulassen, im Gegenzug wurde Israels Verteidigung vom Gericht abgewiesen. Im Gerichtsbeschluss heißt es unter Punkt 30: „Nach Ansicht des Gerichtshofs sind mindestens einige der Handlungen und Unterlassungen, die Israel in Gaza laut Südafrika begangen haben soll, geeignet um unter die Vorschriften der Genozid-Konvention zu fallen.“ Das Gericht bezieht hier auf Artikel 2 dieser UNO-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords von 1948, wonach folgende Handlungen als Völkermord gelten, die in der Absicht begangen werden, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören, wie

- a) die Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- b) die Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- c) die vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche

- d) Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;  
die Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- e) die gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.

Herangezogen wurden in der Begründung durch das Gericht insbesondere auch Äußerungen führender israelischer Politiker, die als Anstachelung zum Völkermord gewertet werden können. So erklärte Israels Verteidigungsminister Gallant am 9. Oktober 2023: „Ich habe eine vollständige Belagerung des Gazastreifens angeordnet. Es wird keinen Strom geben, keine Lebensmittel, keinen Treibstoff, alles ist geschlossen. Wir kämpfen gegen menschliche Tiere und wir handeln entsprechend.“ Und Israels Präsident Herzog meinte, dass es im Gazastreifen einen Staat gebe, der eine „Maschine des Bösen direkt vor unserer Haustür“ errichtet habe mit einer gesamten Nation, die verantwortlich sei. Die Rhetorik von unwissenden Zivilisten sei nicht wahr. „Sie hätten aufstehen können und gegen das böse Regime kämpfen können, das Gaza in einem Staatsstreich übernommen hat.“ Allen Palästinensern wird also eine Haftung und Kollektivschuld für die Untaten der Hamas auferlegt.

Später als die Klage Südafrikas gegen Israel vor dem IGH vorlag, wurde von der israelischen Verteidigung beteuert, dass diese Aussagen im emotionalen Überschwang geschehen seien und auch aus dem Zusammenhang herausgerissen worden seien. Aber Tatsache ist, wenn solche Äußerungen von verantwortlichen Politikern erst mal hinaus sind, lösen sie Wirkungen aus, die sich dann jeglicher Kontrolle entziehen. Nachgereichte Dementis und Relativierungen fallen dann meist unter den Tisch und können das einmal Gesagte nicht mehr zu-rückholen.

Nur zur Erinnerung: vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien wurde seinerzeit der serbische Präsident Milošević wegen vergleichbarer unbedachter, emotionaler, aufhetzender Äußerungen gegen die Bevölkerung im Kosovo der Beteiligung am Völkermord angeklagt.

Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat seinen Sitz im Friedenspalast im niederländischen Den Haag. Seine Funktionsweise und Zuständigkeit sind in der Charta der Vereinten Nationen geregelt, deren Bestandteil das Statut des Internationalen Gerichtshofs ist. Parteien vor dem Internationalen Gerichtshof können nur Staaten sein, jedoch keine internationalen Organisationen und andere Völkerrechtssubjekte. Der Internationale Gerichtshof wurde 1945 gegründet und nahm am 18. April 1946 seine Arbeit auf. Er arbeitet unter der Charta der Vereinten Nationen als „Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen“.

Im Unterschied dazu ist der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) ein ständiges internationales Strafgericht ebenfalls mit Sitz in Den Haag, aber außerhalb der Vereinten Nationen. Seine juristische Grundlage ist das multilaterale Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998; seine Tätigkeit nahm er am 1. Juli 2002 auf. Seine Zuständigkeit umfasst die vier Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, nämlich Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen, soweit sie nach Gründung des Gerichts begangen wurden. Angeklagt können vor ihm juristische und natürliche Personen.

## Zur Entscheidung des IGH

In der Hauptsache, ob der Tatbestand eines Völkermords vorliege oder nicht, hat das Gericht noch nicht entschieden. Vom Gericht wurden als einstweilige Verfügung folgende Dringlichkeitsmaßnahmen gegenüber Israel angeordnet:

Israel muss alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um Handlungen zu verhindern, wie sie in Artikel 2 der Völkermordkonvention von 1948 beschrieben sind. Dazu gehört, dass Angehörige einer bestimmten Gruppe (in diesem Fall Palästinenser) nicht getötet werden, dass man den Mitgliedern dieser Gruppe keinen physischen oder psychischen Schaden zufügt, dass man keine Lebensbedingungen schafft, die darauf abzielen, das Ende der Existenz eines Volkes herbeizuführen, und dass man keine Handlungen durchführt, die darauf abzielen, Geburten innerhalb dieser Gruppe von Menschen zu verhindern.

- Israel muss sicherstellen, dass sein Militär keine der oben genannten Aktionen durchführt.
- Israel müsse die „direkte und öffentliche Anstiftung zum Völkermord in Bezug auf Mitglieder der palästinensischen Gruppe im Gazastreifen“ verhindern und bestrafen.
- Israel muss die Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen und grundlegender humanitärer Hilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza sicherstellen.
- Israel muss die Vernichtung von Beweisen für Kriegsverbrechen in Gaza verhindern und Erkundungsmissionen Zugang gewähren.

- Israel muss innerhalb eines Monats nach dem Urteil einen Bericht über alle Schritte vorlegen, die es unternommen hat, um die vom Gericht verhängten Maßnahmen einzuhalten. Südafrika wird Gelegenheit haben, auf diesen Bericht zu reagieren.

Diese angeordneten Sofortmaßnahmen seien erforderlich, damit in Gaza nicht weitere „irreparable Schäden“ verursacht werden und den Palästinensern ihre elementaren Rechte genommen werden.

## Israel, Apartheid und Südafrika

So legitim das Recht Israels auf Selbstverteidigung besteht, darf aber nicht übersehen werden, dass der Überfall der Hamas am 7. Oktober 2023 und alles nachfolgende nicht außerhalb des Gesamtzusammenhangs des Nahostkonflikts seit 1948 betrachtet werden kann. Umgekehrt ist das den Palästinensern seither von Israel zugefügte Leid keine Legitimation für den mörderischen Überfall der Hamas auf friedlich feiernde Menschen auf israelischem Boden. Unerwähnt soll auch in diesem Gesamtkontext nicht bleiben, dass die 1987 erfolgte Gründung der Hamas in Gaza-Stadt mit Unterstützung von Israel geschah, um sie gegen die palästinensische PLO unter Arafat in Stellung zu bringen.

Obwohl die UNO-Vollversammlung als Geburtshelferin Israels gilt, fühlt sich Israel von den UNO unfair behandelt und moniert stets die gegen sich gerichtete Kritik. So verabschiedete die UNO-Vollversammlung allein zwischen 2015 und dem vergangenen Jahr 140 Resolutionen, die sich kritisch mit Israel auseinandersetzten, so etwa zum Siedlungsbau oder der Besetzung der Golanhöhen.

International tätige Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch (HRW) und Amnesty International (AI) haben in umfangreichen Dokumentationen versucht zu belegen, dass israelische Behörden in den von Israel besetzten Gebieten eine Politik und Praxis der Apartheid betreiben.

So legte HRW in 2021 einen 213-seitigen Bericht unter dem Titel „A Threshold Crossed: Israeli Authorities and the Crimes of Apartheid and Persecution“ („Eine Schwelle überschritten: Israelische Behörden und die Verbrechen der Apartheid und Verfolgung“) vor, in dem der Umgang Israels mit den Palästinensern untersucht wird.

Im Februar 2022 veröffentlichte AI einen 280-seitigen Bericht darüber, wie israelische Regierungen ein institutionalisiertes System der Unterdrückung und Beherrschung von Palästinensern geschaffen haben, indem sie deren Rechte einschränken, palästinensische Bürger Israels und Bewohner der besetzten palästinensischen Gebiete trennen und ausgrenzen, und palästinensischen Flüchtlingen das Recht auf Rückkehr verweigern. Die massive Beschlagnahmung von palästinensischem Land und Eigentum, rechtswidrige Tötungen, die Zufügung schwerer Verletzungen, Zwangsumsiedlungen, willkürliche Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, die Verweigerung der Nationalität für Palästinenser sowie andere unmenschliche Handlungen seien Bestandteile eines Systems, das nach internationalem Recht Apartheid darstellt, so der AI-Bericht.

Interessant auch: der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags hat im April 2023 eine Dokumentation zum Thema „Zum Vorwurf der Apartheid-Politik Israels in den palästinensischen Gebieten“ vorgelegt, die sich ausführlich mit dem Thema befasst und auch auf die Berichte der Menschenrechtsorganisationen eingeht. In der Dokumentation wird die Meinung vertreten, dass der vielleicht aussichtsreichste Weg einer unabhängigen juristischen Klärung der Apartheid-Vorwürfe gegen Israel über die UNO-Rassendiskriminierungskonvention führe. So hat Palästina (seit 2014 Mitglied der Konvention) im Jahre 2018 eine Staatenbeschwerde gegen Israel vor den UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung gebracht. Dieser hatte am 12. Dezember 2019 positiv über die Zuständigkeit und am 20. Mai 2021 positiv über die Zulässigkeit der Beschwerde entschieden. Dabei sah der Ausschuss den Anscheinsbeweis (prima facie evidence) hinsichtlich des Bestehens einer „generalized policy and practice of racial discrimination“ (allgemeinen Politik und Praxis der Rassendiskriminierung) als gegeben an.

Dass nun ausgerechnet Südafrika eine Klage wegen Verletzung der UNO-Völkermordkonvention gegen Israel vor dem IGH auf den Weg gebracht hat, geht auch auf die Geschichte Südafrikas zurück. Südafrika hat einst aus eigener Kraft und mit internationaler Hilfe sein eigenes Apartheid-Regime überwunden. Da werden auch Erinnerungen wach, dass die ANC-Bewegung Nelson Mandelas jahrzehntelang von der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) unterstützt wurde, und Mandela im Gegenzug in seinen Reden immer wieder die Unterdrückung der Palästinenser thematisierte, auch später als Präsident Südafrikas. Zudem erinnert das jetzt gegen Israel eröffnete Verfahren auch noch daran, dass Israel seinerzeit zu den starken Unterstützern der südafrikanischen Apartheidpartei Nasionale Party (deutsch: Nationale Partei) zählte und damit auf der „falschen Seite der Geschichte“ gestanden habe.

8. Februar 2024